

Informationen für Kinderbetreuungseinrichtungen zur Allergeninformationsverordnung



Für wen gilt die Allergeninformationsverordnung

(Bildmaterial Shutterstock)

Sie gilt für LebensmittelunternehmerInnen, einschließlich Anbieterinnen und Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Restaurants, Kantinen, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Cateringunternehmen), die unverpackte Lebensmittel an EndverbraucherInnen abgeben.

Wer ist von der Allergeninformationsverordnung ausgenommen?

Das Servieren von Mahlzeiten und der Verkauf von Lebensmitteln durch Privatpersonen (z.B. bei Wohltätigkeitsveranstaltungen oder Schul-/Kindergartenfesten) sind von der Verordnung ausgenommen.

Welche Regelung gilt an den Schulen? (und analog für alle Kinderbetreuungseinrichtungen)

Bringen Eltern oder Angehörige Kuchen zu einem Schulfest mit, dann sind sie von der Regelung ausgenommen (Privatpersonen). Ebenso sind beim Elternsprechtag z.B. die Schnittlauchbrote, die von SchülerInnen verkauft oder mitgebracht werden, ausgenommen.

Nicht davon ausgenommen sind:

- Cateringunternehmen, die vom Elternverein z.B. für ein Schulfest beauftragt werden.
- Wenn Elternvereine die "tägliche Jause" für SchülerInnen organisieren und an die Stelle des Schulerhalters treten (statt Schulbuffets oder Schulrestaurants). Eine Allergeninformation ist zu geben bzw. muss der Schulerhalter dafür Sorge tragen, dass die Weitergabe der Informationen erfolgt.
- Stellen Elternvereine im Rahmen der Aktion gesunde Jause dem Schulerhalter die Zutaten zur Verfügung, so hat dieser ebenso für die Allergeninformationen zu sorgen.

Das bedeutet für die Betreuungseinrichtung

- Speisen, die von den Kindern unter Aufsicht und Anleitung der Betreuung zubereitet werden und dann gemeinsam gegessen werden, sind ausgenommen (sofern dies nicht der täglichen Jause oder dem täglichen Mittagstisch entspricht).
- Speisen wie Kuchen oder Brötchen oder Obst oder Gemüse, die von Privatpersonen (Eltern, BetreuerInnen...) für Feiern in die Kinderbetreuungseinrichtung mitgebracht und dort verzehrt werden, sind ausgenommen